

Herr Henseler, Münster: Den Schlüssel zu beseitigen, ist leicht, was aber an seine Stelle setzen? Eine Offerte ohne Preis hat gar keinen Zweck.

Herr Redakteur König, Halle a. S., hält die Einführung eines neuen Schlüssels nicht für zu schwierig. Für die Preislisten muss eine Uebergangszeit bestehen. Das neue Schlüsselwort darf dann aber unter keinen Umständen in der Zeitung oder sonstwo öffentlich genannt werden. Es darf den Kollegen und den Vereinen nur brieflich mitgeteilt werden.

Herr Marfels, Berlin: Der Wunsch spricht sich leicht aus, aber ihn in die Praxis umzusetzen ist schwer. Es gibt Firmen, die 50000 Mk. und mehr für Preislisten ausgeben; wir können diesen Firmen nicht zumuten, ihre Bestände fortzuwerfen. Ich rate Ihnen, keinen neuen Schlüssel zu nehmen; die Einführung eines neuen Schlüssels halte ich für ausgeschlossen. Die Uhrmacher sind nur zu bescheiden, zu sagen: ich verdiene soundso viel; ich muss das verdienen, denn ich leiste Garantie, ich muss Lager halten usw.

Herr Kollege Brünninghaus: Auf uns muss mehr Rücksicht genommen werden; für uns ist es aber besser, wenn wir den Schlüssel nicht haben. Dass wir zu ängstlich sind, lässt sich leicht sagen; wir haben aber mit den Versandhäusern zu rechnen, jeder Arbeiter ist im Besitze von Preislisten und hält uns an der Hand dieser vor, dass er dort billiger kauft. Die Herren bekommen solche Vorhaltungen nicht zu hören, wir Uhrmacher aber spüren es am Umsatz! (Zustimmung.) Wir sind als teuer verschrien. Wenn die Leute den Schlüssel kennen, so wissen wir, woher es kommt, dass sie sich von uns abwenden. So kann es nicht weiter gehen! Im Interesse des Uhrmachers liegt es unbedingt, wenn der Schlüssel fällt.

Herr Henseler, Münster: Wenn 50 Prozent der Postboten den Schlüssel kennen, so ist das gerade genug. Für die Preisliste kann eine Uebergangszeit geschaffen werden; ich empfehle, einen neuen Schlüssel zu nehmen.

Herr Redakteur Wildner, Leipzig: Wenn sich Missstände zeigen, dann sind auch Sünden begangen von seiten der Grossisten und Uhrmacher. Es hat Schwierigkeiten gekostet, den Schlüssel einzuführen. Für einen neuen Schlüssel müsste eine Uebergangszeit geschaffen werden. — Es erfolgt noch eine längere Aussprache, bis endlich dem Vorstände aufgegeben wird, sich mit den anderen Verbänden und dem Grossistenverbande in Verbindung zu setzen, um auf eine Wechselung des Schlüssels hinzuwirken.

Herr Kollege Mittelstenschied, Elberfeld, trägt einen Fall vor, der für die Zwangsinnungen besondere Bedeutung hat. Die Innung Elberfeld hat den Beschluss gefasst, dass Reparaturpreise nicht öffentlich bekannt gemacht werden dürfen. Dieser Beschluss wurde von einem Mitgliede mit der Begründung angefochten, dass er gegen § 100q verstosse. Der Kläger wurde abgewiesen, aber nur, weil er nicht den Klageweg im Verwaltungsstreitverfahren eingeschlagen hat. Eine letzte Entscheidung von der Regierung stehe noch aus. — Die Ansichten darüber, ob ein Verstoß gegen § 100q vorliegt, sind sehr geteilt. Der Antragsteller zieht deshalb seinen Antrag, der dahin ging, dass sich der Verband der Ansicht der Innung Elberfeld anschliesst, zurück.

Weiter ist folgender Antrag eingebracht:

„Die Grossisten und Fabrikanten möchten das Mass von Zoll bei Zifferblättern in Zentimetern angeben.“

Der Antrag wird angenommen.

Herr Kollege Gockel, Remscheid, erstattet hierauf Bericht über die Revision der Kasse. Er beantragt, dem Kassierer Entlastung zu erteilen; dies geschieht einstimmig.

Hierauf hält der Vorsitzende des Central-Verbandes, Herr Kollege Heckel, Halle a. S., einen ausführlichen Vortrag über den Zweck und die Ziele des Verbandes. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Hoffentlich trägt er dazu bei, dem Central-Verband der Deutschen Uhrmacher neue Vereinigungen zuzuführen.

Unter Verschiedenes stellt der Vorsitzende die Frage, welche Bedingungen an die Anbringung einer Strassenuhr ge-

knüpft werden. In Köln müsse man die Erlaubnis der Behörde haben und noch jährlich 10 Mk. zahlen. Es stellt sich heraus, dass in den anderen Städten die verschiedensten Bedingungen bestehen. Unter anderem ergibt sich, dass die 10 Mk. nur gezahlt werden brauchen, wenn der Name des Uhrmachers an der Uhr sei, die Gebühr also eine Reklamesteuer sei. Als Gegenstück gibt Herr Kollege Gockel bekannt, dass in Remscheid von der Behörde verlangt wird, dass der Name an der Uhr sei.

Bei der Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag wird von der Kommission Düsseldorf vorgeschlagen und gewählt.

Herr Kollege Wedemeyer, Düsseldorf, dankt für die Wahl und verspricht im Namen der Düsseldorfer Kollegen, dem Verbandstage die beste Aufnahme zu bereiten.

Mit einem Hoch auf den Verband schliesst der Vorsitzende den Verbandstag um 1 Uhr 30 Minuten.

Herr Brünninghaus, Lüdenschied, bringt auf den Vorsitzenden ein dreifaches Hoch aus, das begeistert aufgenommen wird.

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäußerung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Erwiderung auf den Artikel: „Eine falsche Anklage.“ In einem unter der Ueberschrift: „Eine falsche Anklage“ erschienenen Artikel der „Deutschen Uhrmacherzeitung“, Nr. 19 vom 1. Oktober d. J., werden der Prüfungsausschuss und die Sachverständigen der Braunschweiger Uhrmacherinnung, sowie Koll. Hofuhrmacher F. Ludewig in einer Weise angegriffen, die notwendig einer Berichtigung bedarf.

Zuerst möchten wir hervorheben, dass der Kollege Hofuhrmacher Ludewig vollständig unparteiisch ist, da derselbe dem Prüfungsausschuss nicht angehört und auf dem Verbandstage in München nur das bekanntgegeben hat, was ihm zu diesem Zweck über die Angelegenheit vom Prüfungsausschuss zur eventuellen Verwertung mitgeteilt war. Kollege Ludewig sagte wörtlich in München: „Ich begreife überhaupt nicht, wie man in Berlin auf den Ankerang ein ‚Hervorragend‘ hat geben können.“ Unzweifelhaft geht daraus hervor, dass damit das mit eingereichte Ankerangmodell gemeint ist, das tatsächlich nicht in Ordnung war, und nicht, wie irrtümlich in dem Artikel von Herrn W. Schultz behauptet wurde, der Gang in dem nach Glashütter Art gebauten Präzisionsuhrwerk. Diese Arbeit, sowie die noch mit eingereichten, sind so vorzüglich ausgeführt, dass sie auch als Meisterstück noch hervorragend zu nennen wären. Um so mehr müsste es unser Befremden erregen, dass der Prüfling, der solche Arbeiten ausgeführt hat, sich weigerte, die gewöhnliche, einfache Gehilfenprüfung unter Aufsicht zu machen. Obgleich er von allen massgebenden Seiten auf die Folgen aufmerksam gemacht wurde und darauf hingewiesen ist, dass man bei Ausführung der ihm aufgegebenen einfachen Arbeiten schon ein Urteil gewinnen würde, ob der Prüfling die eingereichten Stücke gemacht hat, erklärte er, sein Vater sei über 30 Jahre fertig geworden, ohne Lehrlinge auszubilden, und so würde er auch wohl ohne dieses fertig werden. Die in Punkt 23 angeführte Entschuldigung der Erkrankung seines Vaters ist doch kaum ernstlich zu nehmen, denn innerhalb der 4 Monate von Anfang Mai bis September hätten sich schon 2 bis 3 Tage gefunden, um die geforderte Gehilfenprüfung zu machen, wenn der Wille dagewesen wäre.

Die bei der Prüfungskommission entstandenen Zweifel sind hauptsächlich jedoch erst durch die von dem Lehrmeister, Herrn Siemann-Schöppenstedt, geführten Redensarten und Widersprüche, sowie durch ein von diesem Herrn an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gerichtetes Schreiben, welches hierunter wörtlich folgt, entstanden: